

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 56 (1994)
Heft: 7

Artikel: Alte Grenzsteine als Zeugen vergangener territorialer Besitzverhältnisse im Raume Grenchen-Lengnau
Autor: Moser, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alte Grenzsteine als Zeugen vergangener territorialer Besitzverhältnisse im Raume Grenchen-Lengnau

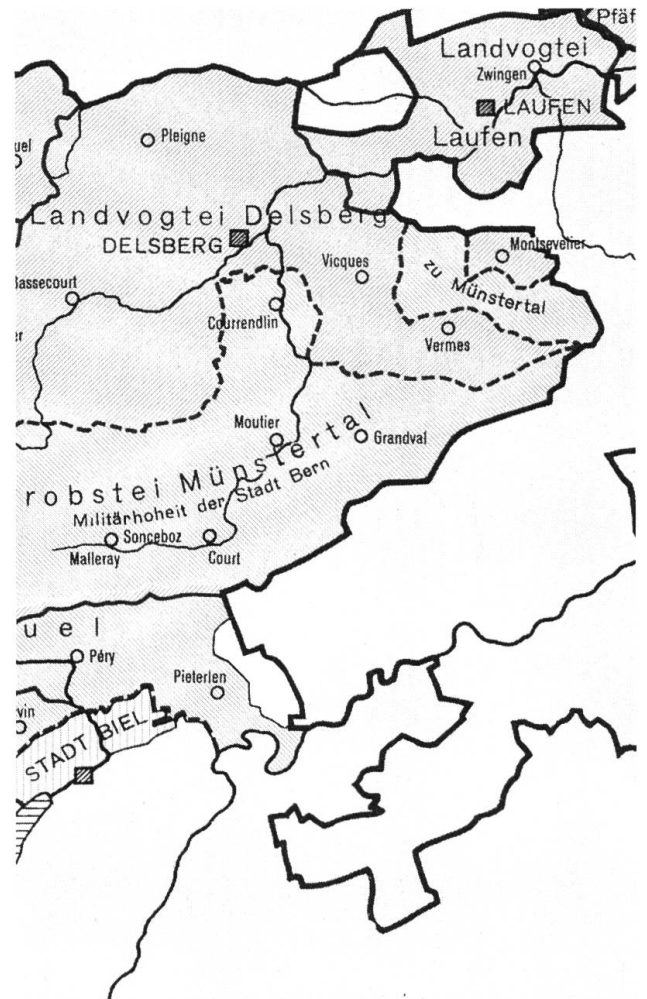
Von Walter Moser

Mitglieder der SAC-Sektion Huttwil haben zum 50jährigen Bestehen ihrer Vereinigung die Grenzen des Kantons Bern abgeschritten. Eine Gruppe hat die Grenze im Raume Grenchen verfolgt und ist dabei im Rütisack auf interessante Grenzsteine gestossen. Besonders hervorgehoben werden im Bericht zwei dreiseitige Steine, der eine mit zwei Solothurner Wappen und einem Bernerwappen mit den Jahreszahlen 1598 und 1925, der andere mit dem Berner-, dem Solothurner- und dem Wappen des Fürstbistums Basel und der Jahrzahl 1744. Der Berichterstat-ter Paul Seiler bemerkt dazu: «Ein historisches Problem, das zu verfolgen sicher reizvoll wäre.»

Die zwei Solothurner Wappen und das Bernerwappen erklären sich anhand der Landeskarte aus dem Knick der Kantons-grenze Solothurn/Bern. Geheimnisvoller sind die Verhältnisse, auf die der zweite Stein mit den drei verschiedenen Wappen hinweist. Nun, dieses historische Problem ist schon lange ge-löst. Die Ergebnisse sind aber nur schwer zu-gänglich, weil sie in der Spezialliteratur (Michel, 1966) und kleineren Abhandlungen verstreut und versteckt sind.

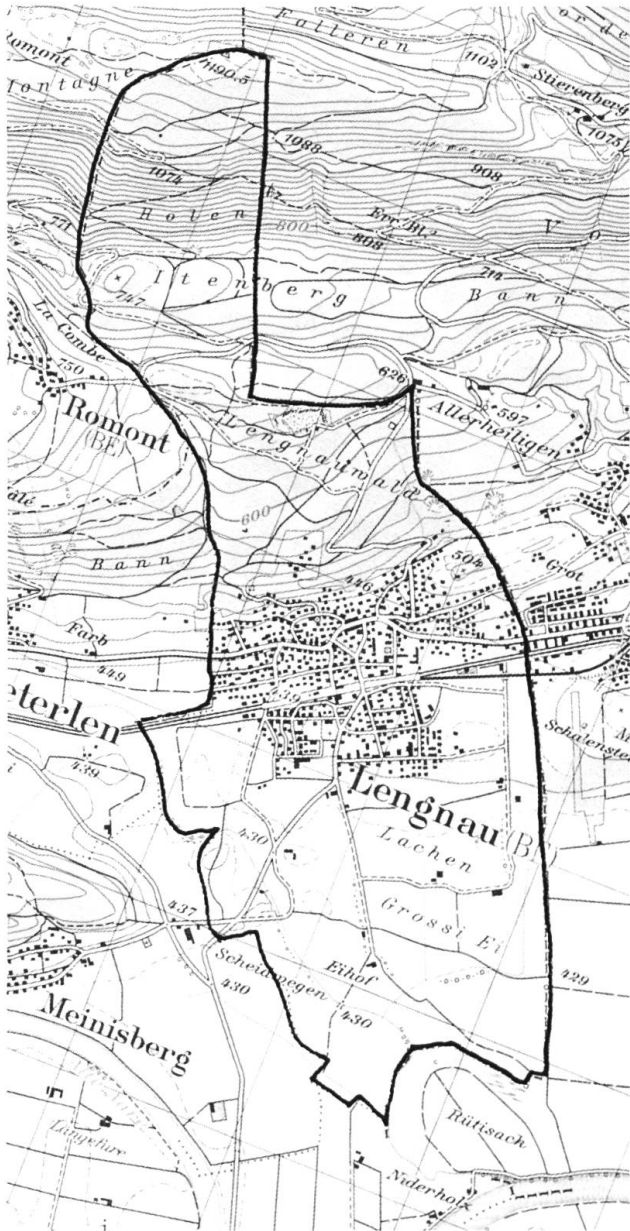
Die bernische Exklave von Lengnau

Aus der Karte 56 des Historischen Atlas der Schweiz, 1958 publizieren wir das Grenzge-biet um Grenchen/Büren. Dem aufmerk-samen Beobachter fällt auf, dass zwischen der Landvogtei Erguel (Fürstbistum Basel), die südlich von Pieterlen (Reiben) die Aare er-reicht und dem Kanton Solothurn eine Flä- che ausgespart ist. Es handelt sich um das Ge-biet der bernischen Gemeinde Lengnau (Ex-klave). Für die weiteren Erläuterungen pu-blizieren wir einen Ausschnitt der Landes-karte 1:25 000. Er zeigt den Verlauf der Ge-meindegrenze Lengnau und den heutigen



Grenzverlauf im Gebiete des Altwassers mit dem Rütisack.

Die Ostgrenze der Gemeinde Lengnau ist identisch mit der heutigen Kantons-grenze Solothurn/Bern. Sie berührt beim Punkt 430 das Altwasser und führt darum herum bis zum Dreieckstein mit den Wappen von Bern, Solothurn und dem Fürstbistum Basel (Koor-dinaten: 595.730/223.375). Bei diesem, für unsere Ausführungen wichtigsten Grenz-stein, verlässt die Gemeindegrenze von Lengnau das Altwasser und führt westwärts dem Graben nach aufwärts zum Punkt 433 bei den Scheidwegen (früher: Freien Märit). Auf dieser Strecke finden wir runde Säulen



Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 23. Juni 1994.

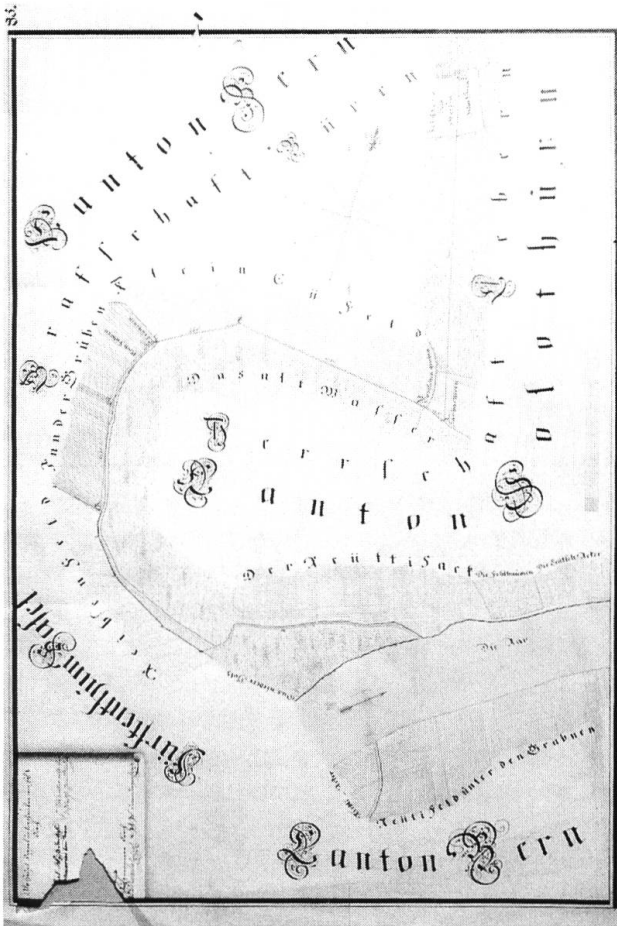
mit einem Bären und dem Baselstab. Wir werden uns so bewusst, dass wir der Kantons-grenze der bernischen Exklave und damit auch der alten Bischofsmarch der Landvogtei Erguel folgen. Die Bistumsgrenze führt westlich von Lengenau den Jura hinauf, wo wir weitere interessante Grenzsteine finden zum Punkt 1199, wo sie mit der Kantons-grenze Solothurn/Bern zusammentrifft. (Nach Michel, 1966). Mit unseren Ausführungen über die Exklave Lengenau haben wir dargelegt, weshalb ein bernischer Grenzstein aus dem Jahre 1744 am Rande des Altwassers und nicht, wie wir heute erwarten würden, an der Aare

steht, denn das fürstbischöfliche Erguel führte der Leugenen entlang durch das Niderholz bis zur Mündung in die Aare beim Punkt 429 der Landeskarte 1126.

Ergänzend führen wir an, was Kaufmann, 1993, schrieb: «Weil östlich von Romont das Lengnauer Gebiet mit einem Zipfel weit hinauf in den Berg reicht, gab es im Norden des Grencherbannes nur unwegsame Pfade, die eine direkte Verbindung mit den fürstbischöflichen Nachbardörfern Romont und Court erlaubten».

Drei Bistümer

Wir benützen den Hinweis von Kaufmann, um auf die Abbildung 1 zurückzukommen. Wir ergänzen, was aus der Karte nicht ersichtlich ist, dass die verschiedenen Gebiete des Kantons Solothurn bis zur Neuregelung im Jahre 1815, drei Bistümern angehörten, nämlich Lausanne, Konstanz und dem Fürstbistum Basel. Die Aare war die Trennungslinie zwischen dem Bistum Lausanne (linkes Aareufer) und dem Bistum Konstanz (rechtes Aareufer). So gehörte die Altstadt von Solothurn zum Bistum Lausanne, die Vorstadt zum Bistum Konstanz! Die drei Bistümer stiessen an der Sigger bei Flumenthal zusammen. Dieses Dorf gehörte als weiteres Kuriosum sogar drei Bistümern an (Wigger, 1958). Haffner (1666) umschreibt diese Verhältnisse wie folgt: «Nächst dem Dorff Flumenthal bey dem Einfluss der Siggern in die Aaren/können in einem Schiff drey Bischöff mit einandern Red halten/namblich der von Constantz/Basel und Losannen/dann die Aar scheidet oberhalb Constantz und Losannen /underhalb aber Basel und Constantz.» Westwärts schied die Weissensteinkette das Bistum Lausanne vom Bistum Basel. Der Leberberg, mit Grenchen, gehörte demnach zum Bistum Lausanne.



Staatsarchiv Solothurn, Atlas von J. Derendinger und A. Vissula, 1762. (Sig. A2, Blatt 85). Masse: 65/46,5 cm; Massstab 1:3000.

Zur Geschichte des Altwassers

Beim Altwasser handelt es sich um einen verlandeten alten Aarelauf, der botanisch und zoologisch wichtig ist. (Bugmann, 1991, Das Biodynamische Potential eines Landschaftsraumes). Wir publizieren (verkleinert) zur Ergänzung des bereits Ausgeführten eine topographische Karte aus dem Jahre 1762. Wir weisen nochmals hin auf das Gebiet am linken unteren Rand mit der Bezeichnung: Fürstenthum Basel.

Kaufmann, 1983, hat zum Problem des Alt-Aarelaufs (heute: Altwasser) und der politischen Grenzziehung zwei Hypothesen aufgestellt. Hypothese I: Alter Lauf bis 5. Jh., politische Grenzziehung Anfang 6. Jh., Laufverlegung ca. Mitte 6. Jh., ca. Anfang 7. Jh. Anpassung der politischen Grenze an den

neuen Aarelauf. Bistumsgrenze ca. Ende 7. Jh. Hypothese II unterscheidet sich von der ersten vor allem dadurch, dass die Laufverlegung in die Mitte des 7. Jh. angesetzt wird und die Anpassung der politischen Grenze an den neuen Lauf ins 13. Jh. verlegt wird. Am Schlusse schreibt Kaufmann: «Vielleicht wird es einmal gelingen, mit Hilfe morphologischer Kriterien die arbeitshypothetischen Zeitangaben zu berichtigen».

Persönlich stelle ich mir die Frage, ob das Zeitproblem mit Hilfe der Pollenanalyse, der C14-Methode oder weiterer Forschungshilfen gelöst werden könnte. Die Lösung könnte im Rahmen des Baues der N5 in der Grenchner Witi angegangen werden, führt doch die Strasse nur im Abstand von ca. 250 m am Altwasser vorbei.



Der «Dreiländerstein» im Bilde

Abschliessend stellen wir nun den Dreieckstein mit den drei Wappen im Bilde vor, stellt er doch den Archimedischen Punkt unseres Beitrages dar. (Man gebe mir einen Punkt und ich hebe die Welt aus ihren Angeln!).

Anmerkungen: Michel, 1966, hat den Dreiländerstein als Nr. 8 seiner 44 Abbildungen (Fotos) im Bilde festgehalten. Wir zitieren dazu: «Dreieckiger Stein von 1744, gesetzt anstelle eines ältern, der statt des bischöflichen das Wappen der Stadt Biel trug. Links Wappen des Bistums, rechts Solothurn, rückseitig Bern (Lengnau). Heute Kantons-grenzstein und Anfang der Gemeindegrenze zwischen Büren und Lengnau».

Zur Person: Michel, H. war zur Zeit der Abfassung der Arbeit Adjunkt des Staatsarchivs Bern, dann Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek und Honorar-Professor in Bern.

Literaturverzeichnis

- Amman, H.* und *Schib, K.* Historischer Atlas der Schweiz, 1958.
Banholzer, M. Alte Grenchner Grenzsteine, Jurablätter Heft 9/1993.
Bugmann, E. und *Bachmann, P.* Das Bio-dynamische Potential der Grenchner Witi. Mitt.Natf.Ges.Sol.,1991.
Grosjean, G. Drei Jahrhunderte Bernische Kartenkunst, Fünf Jahrhunderte Schweizerische Kartographie, 1978.
Haffner, Franz. Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz..., 1666.
Kaufmann, H. Die römische Limitation. Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 1960.
id. Grenchner Ortsplanung vor Jahrtausenden. Lueg nit verby, 1981.
id. Grenzprobleme an der Aare. Lueg nit verby, 1983.
id. Eine besondere Brücke. Jurablätter Heft 9, 1993.
Michel, H. Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 1966.
SAC-Huttwil. Auf der Grenze um den Kanton Bern, 1991.
Wigger, F. Die Diözesanverhältnisse im Kanton Solothurn vor 1815. Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 1958.

Neuerscheinung

Das Dorfbuch von Biberist

Die Wasserämter Gemeinde hat sich mit der Herausgabe des vorliegenden Werkes nicht nur eine grosse und interessante Selbstdarstellung geschenkt, sondern auch eine bedeutende kulturelle Leistung erbracht. Der Schriftleiter *Peter Kaiser* erinnert zuerst an die bisherigen ortsgeschichtlichen Darstellungen, die von Pfarrer Ludwig Rochus Schmidlin und von Walter Ingold, Gewerkschafter und Journalist, verfasst wurden und umreisst dann Ziel und Eigenart des vorliegenden neuen Bandes, das als Gemeinschaftswerk mehrerer Verfasser aus verschiedenen Wissenschaftszweigen entstanden ist und nicht nur für Biberist geschaffen wurde, sondern auch der allgemeinen

historischen Forschung dienlich sein will. Kaiser zeichnet die Entwicklung Biberists in den ersten 1000 Jahren seiner Geschichte, vom 6. bis ins 16. Jh. – eine urkundenarme Zeit, die mehr durch archäologische und sprachgeschichtliche Forschungen als durch archivalische Quellen und durch Analogieschlüsse aufgehellert werden kann. Es wird versucht, eine Vorstellung der Kulturlandschaft zu entwerfen; landschaftsformende Kraft ersten Ranges war die Emme. Einlässlich werden die schon 762 auffallend früh erwähnte Kirche und der Zehnten behandelt, ebenso weitere Schwerpunkte: die Adelsfamilien und ihre festen Sitze, die Dorfbevölkerung (1294 erstmalige Nennung